

**HERCULE II****Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — OLAF/2012/D5/03****Schulungen, Seminare und Konferenzen — rechtlicher Teil**

(2012/C 135/07)

**1. Zielsetzung und Beschreibung**

Diese Ankündigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gründet sich auf den Beschluss Nr. 878/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2007 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG zur Auflage eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft (Programm Hercule II). Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf Tätigkeiten nach Artikel 1a Buchstabe b des Beschlusses über die Auflage von „Hercule II“, nämlich die Veranstaltung von Schulungen, Seminaren und Konferenzen zur Unterstützung der Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen widerrechtlichen Handlungen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug.

**2. Förderungswürdige Antragsteller**

Förderungswürdige Anträge können von folgenden Antragstellern eingereicht werden:

- nationale oder regionale Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats, eines beitretenden Staates oder eines Bewerberlandes, die die Verstärkung der Unionstätigkeit auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern;
- Forschungs- und Lehranstalten, die seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen, in einem Mitgliedstaat oder in einem nicht der Union angehörenden Staat ansässig und tätig sind und die Verstärkung der Unionstätigkeit auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern;
- gemeinnützige Einrichtungen, die seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen, in einem Mitgliedstaat oder einem nicht der Union angehörenden Staat ansässig und tätig sind und die Verstärkung der Unionstätigkeit auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern.

Antragsteller aus Ländern außerhalb der Europäischen Union müssen in einem der folgenden Länder wohnhaft sein:

1. in den beitretenden Staaten oder
2. in den EFTA-EWR-Ländern gemäß den im EWR-Abkommen festgelegten Bedingungen oder
3. in den Bewerberländern, mit denen die Europäische Union Assoziierungsabkommen geschlossen hat, nach Maßgabe dieser Abkommen oder der mit diesen Ländern abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Zusatzprotokolle über die Teilnahme an Programmen der Europäischen Union.

**3. Förderfähige Maßnahmen**

Seminare und Konferenzen zur Weiterentwicklung des rechtlichen und justiziellen Schutzes der finanziellen Interessen der Union vor Betrugsdelikten durch

- rechtsvergleichende Studien;
- Verbreitung, einschließlich Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der EU;
- Veröffentlichung und Verbreitung einer regelmäßig erscheinenden Zeitschrift mit wissenschaftlichen Beiträgen zum Thema Schutz der finanziellen Interessen der EU;
- Veranstaltung der Jahrestagung der Vorsitzenden der Juristenvereinigungen für europäisches Strafrecht bzw. zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union.

Die gewährte Finanzhilfe kann bis zu 90 % der förderfähigen Kosten der Tätigkeiten betragen. Je Projekt werden von der Europäischen Kommission bzw. vom OLAF maximal folgende Beträge gewährt:

- 50 000 EUR für eintägige Seminare, 100 000 EUR für zweitägige Seminare;
- 300 000 EUR für eine rechtsvergleichende Studie;

- 25 000 EUR für eine Maßnahme zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse;
- 60 000 EUR für die Veröffentlichung und Verbreitung einer regelmäßig erscheinenden Verbandszeitschrift während eines Jahres;
- 45 000 EUR für die Jahrestagung der Verbandsvorsitzenden.

#### 4. Zuschlagskriterien

Die eingereichten förderfähigen Vorschläge werden nach Maßgabe folgender Zuschlagskriterien bewertet:

1. Übereinstimmung der vorgeschlagenen Maßnahme mit den Programmzielen;
2. ergänzender Charakter der vorgeschlagenen Maßnahme gegenüber anderen geförderten Maßnahmen;
3. Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahme, d. h. die Möglichkeit, sie mit den vorgeschlagenen Mitteln tatsächlich durchzuführen;
4. Kosten-Nutzen-Verhältnis der vorgeschlagenen Maßnahme;
5. durch die vorgeschlagene Maßnahme erzielter zusätzlicher Nutzen;
6. Größe der Zielgruppe der vorgeschlagenen Maßnahme;
7. transnationale und multidisziplinäre Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahme;
8. geografische Dimension der vorgeschlagenen Maßnahme.

Werden aufgrund dieser Zuschlagskriterien mehrere Projekte gleich bewertet, kann die Förderung (in absteigender Rangfolge) vorrangig gewährt werden für:

- Projekte mit internationaler Dimension, die eine EU-weite Zusammenarbeit vorsehen;
- geografisch ausgewogene Projekte;
- Antragsteller, die in den Vorjahren für dasselbe Projekt bzw. ähnliche Projekte keine Finanzhilfe erhalten haben.

#### 5. Haushaltsmittel

Für Vorschläge, die vor Ablauf der ersten Abgabefrist (31. Mai 2012) eingereicht werden, stehen Haushaltsmittel in Höhe von 400 000 EUR zur Verfügung (erster Teil). Der Restbetrag in Höhe von 300 000 EUR steht zuzüglich etwaiger aus dem ersten Teil übrig bleibenden Mittel für Vorschläge zur Verfügung, die vor Ablauf der zweiten Abgabefrist (1. Oktober 2012) eingereicht werden (zweiter Teil).

Der Finanzbeitrag erfolgt in Form einer Finanzhilfe.

Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zuzuweisen.

#### 6. Weitere Informationen

Die technischen Spezifikationen und das Antragformular können von der nachstehend genannten Website heruntergeladen werden:

[http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/about-us/funding/lawyers/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/lawyers/index_en.htm)

Etwaige Fragen oder Anfragen nach zusätzlichen Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

OLAF-FMB-HERCULE-LEGAL@ec.europa.eu

Die betreffenden Fragen und Antworten können in anonymisierter Form im Leitfaden für das Ausfüllen des Antragformulars auf der Website des OLAF veröffentlicht werden, wenn sie für andere Antragsteller hilfreich sein können.

#### 7. Frist für den Eingang der Anträge

Erste Abgabefrist: Donnerstag, **31. Mai 2012**

Zweite Abgabefrist: Montag, **1. Oktober 2012**

Es werden nur Anträge akzeptiert, die unter Verwendung des offiziellen, ordnungsgemäß von der zu rechtsverbindlichen Verpflichtungen im Namen der antragstellenden Einrichtung befugten Person unterschriebenen Antragformulars eingereicht werden. Der versiegelte Umschlag muss deutlich lesbar folgende Aufschrift tragen:

**„Antrag im Rahmen des OLAF-Finanzhilfeprogramms (rechtlicher Teil) für Schulungen, Seminare und Konferenzen — (OLAF/2012/D5/03) — Hercule II 2012“**

Der Antrag ist in zweifacher Ausführung (Original plus Kopie) auf dem Postweg an folgende Adresse zu schicken:

Europäische Kommission — Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)  
z.Hd. Johan KHOUW  
Leiter des Referats „Hercule, Pericles und Schutz des Euro“  
Büro: J-30 10/62  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

Zudem ist der Finanzhilfeantrag in elektronischer Form mit allen erforderlichen Anlagen per E-Mail an folgende Mailbox zu schicken:

OLAF-FMB-HERCULE-LEGAL@ec.europa.eu

---